

Deutsche Gesellschaft für chinesisches Recht

Am 29. September 1982 wurde in Frankfurt/Main die Deutsche Gesellschaft für chinesisches Recht gegründet. Die Gründungsversammlung wählte Prof. Kegel (Universität Köln), den Initiator der neuen juristischen Vereinigung, zu ihrem Vorsitzenden und berief die Professoren Doehring (Max-Planck-Institut Heidelberg), Firsching, Henrich (beide Universität Regensburg), Meissner (Universität Köln) und Mestmäcker (Max Planck-Institut Hamburg) in den Vorstand. Geschäftsführer ist Stephan Jaschek, wiss. Assistent am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln.

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Kenntnisse über das Recht der Volksrepublik China im deutschsprachigen Raum zu fördern und zu verbreiten. Dieses Ziel soll insbesondere durch die Herausgabe einer Schriftenreihe über chinesisches Recht, die Übersetzung chinesischer Gesetze, Erfassung und Koordinierung vorhandener und geplanter Übersetzungen und Veröffentlichungen sowie durch den Austausch juristischen Schrifttums verwirklicht werden.

Die vorhandenen Kontakte und Arbeitsbeziehungen zu den entsprechenden chinesischen Forschungseinrichtungen, juristischen Vereinigungen und Wissenschaftlern sollen ausgebaut und vertieft und das gegenseitige Verständnis der Rechtssysteme soll durch den Austausch von Professoren und Studenten gefördert werden.

Diesem Zweck sollen auch Vortragsveranstaltungen und Symposien der Gesellschaft dienen. Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg wird in Verbindung mit der Gesellschaft ein deutsch-chinesisches Symposium über Völkerrecht veranstalten.

Stephan Jaschek, Bonn

Guide to Chinese Art Treasures in European Museums, Libraries, and Collections

The Europe China Association prepares a Guide to Chinese Art Treasures in European Museums, Libraries, and Collections.